

Vorlagen-Nr.: BV/1238/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.11.2020	
	Ansprechpartner/in: Herr Schwarz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	19.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N
Rat der Stadt Jever	10.12.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Radfahrplan 2030

Sachverhalt:

Am 19.11.2019 beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt, dass die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Fahrradbeauftragten Ingo Borgmann, ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs ausarbeiten soll.

Als Ausfluss aus dem 2015 erstellten Verkehrsentwicklungsplanes hat die Stadt Jever bereits einige Maßnahmen für die Förderung der Radverkehrs umgesetzt, bzw. einige befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Allerdings hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass nicht nur die Touristen, sondern auch die Einheimischen verstärkt auf das Rad setzen. Die Entwicklung beim Stadtradeln, zeigt mehr und mehr, dass Jever eine Radfahrerstadt ist. Nach einer Fahrradtour mit dem Bürgermeister kamen aus der Bevölkerung eine Reihe von Anregungen.

Auch aus den verschiedenen Fraktionen mehrten sich Anträge, die den Fahrradverkehr betreffen. Um diese verschiedenen Anträge zusammenzufassen und eine Priorisierung vorzunehmen, sollte ein Konzept erstellt werden, welches verschiedene Maßnahmen vorsieht und diese in einen möglichen zeitlichen Ablauf bringt.

Dieser „Radfahrplan 2030“ würde notwendige und wünschenswerte Projekte für den Fahrradverkehr in der Stadt Jever aufgreifen, die innerhalb der nächsten zehn Jahre umgesetzt werden sollen.

Eine bereits bestehende Arbeitsgruppe aus Andreas Kreye (Verkehrspolizei), Thorsten Hinrichs (Straßenverkehrsamt des Landkreises), Werner Lührs (Verkehrswacht), Uwe Quedens (Vertreter der Wind- und Wetterradler), Bernhard Zimmering (Vertreter Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und den beiden Verfassern des Radfahrplanes, soll nach dem Beschluss des Radfahrplans 2030, aus der vorgeschlagenen Priorisierung einzelne Maßnahme mit Hilfe von Maßnahmeblättern ausarbeiten.

Beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2021 und dann folgend zum jeweiligen Haushaltsentwurf, sollen die vorgesehenen Maßnahmen mit jeweils veranschlagten Haushaltsmitteln dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Radfahrplan 2030 wird im Ganzen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis, die einzelnen Maßnahmen vorzubereiten und nach separater Beschlussfassung umzusetzen.

Anlagen:

- Radfahrplan 2030